Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift **Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Band: 2 (1922-1923)

Heft: 9

Artikel: Grundsätze und Ziele sozialistischer Erziehungs- und

Bildungsbestrebungen

Autor: Huber, Karl

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-328439

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Grundsätze und Ziele sozialistischer Erziehungs= und Bildungsbestrebungen*).

Von Rarl Suber, Zürich.

Der Sozialismus als Rulturbewegung zeichnet sich im Gegensatz zu utopistischen Bestrebungen aus durch seine Zielklarheit. Diese Zielklarheit kommt zum Ausdruck in den Programmen, den Prinzipienerklärungen und Rommentaren und beeinflußt in entscheidender Weise die Taktik und damit die Gegenwartsarbeit.

Wenn aber irgendwo diese Zielklarheit noch nicht in der wünschbaren Weise in Erscheinung tritt, so ist dies auf dem Gebiete der öffentlichen Erziehung und Vildung. Wohl hat die sozialdemokratische Partei da und dort, in kantonalen und kommunalen Vehörden, in Gemeinde= und Vezirksschulpslegen Gelegenheit, in Erziehungs= und Vildungsfragen mitzureden; aber gerade da vermißt man oft die notwendige Uebereinstimmung in der Versechtung sozialistischer Grundsäße, Anschaumgen und Forderungen über Erziehung und Vildung. Dieser Mangel an Einheitlichkeit in der Auffassung und Uebereinstimmung im Vorgehen wird besonders da empsindlich fühlbar, wo es sich darum handelt, durch bestimmte Forderungen den Ausbau des Erziehungs= und Vildungswesens im Sinne sozialistischer Ideale zu beeinflussen.

Gibt es denn überhaupt ein sozialistisches Erziehungs- und Vildungsideal? Gewiß. Aber dieses Ideal ist noch nicht Gemeingut aller der Kreise geworden, deren Aufgabe es wäre, an dessen Verwirklichung mitzuarbeiten.

Ich möchte im folgenden versuchen, die Ziele und Grundsäte sozialistischer Erziehungs= und Vildungsbestrebungen kurz zu um= schreiben, zu zeigen, um welche Idealforderungen bei künftigen Schul= revisionsbewegungen von Parteigenossen gekämpft werden sollte.

Was sagt das Programm der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz zur Erziehung und Vildung der Jugend?

In Abschnitt II: "Die sozialistische Gesellschaft" wird der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die sozialistische Gesellschaft die Mittel besißen werde, die großen Probleme der Erziehung zu lösen. Welches die Erziehungsprobleme sein werden, wird nicht gesagt. Immerhin wird im Arbeitsprogramm auf einige wenige Postulate der Erziehung und Vildung hingewiesen. Auch enthält schon der erste Saß der Prinzipienerklärung einen Sinweis auf das Erziehungsproblem, indem die sozialistische Gesellschaftsordnung erst die Grundlage schaffe, "auf der die Persönlichkeit sich frei und harmonisch entfalten und das ganze Volk zu höheren Kulturstusen aussteigen könne".

^{*)} Von Genosse Rarl Suber ist eine Schrift im Verlage der Sozialdemokratischen Partei des Rantons Zürich erschienen, betitelt: Sozialism'us und Erzieh ung, in der dieselben Fragen aussührlicher besprochen
werden. (Zu beziehen durch das Parteisekretariat, Stauffacherstraße 3, Zürich 4;
Preis: Fr. 1.—.)

Aus diesen Andeutungen geht für uns ohne weiteres hervor, daß Erziehung und Bildung als eine wichtige Aufgabe und Funktion der sozialistischen Gesellschaft angesehen werden.

Von allen Gesellschaftsformen der Geschichte der Menschheit stellt die so zialistische die höchste, entwickeltste dar. Sie wird einst höher entwickelt sein als die kapitalistische, denn sie wird den Arbeitsprozeß so organisiert haben, daß das Erträgnis der Arbeit den wirklich Arbeitenden zufällt, daß die Produktion sich nach dem Bedürsnis richtet. Diese hochentwickelte Gesellschaftsform verlangt auch hochentwickelte, gut vorgebildete, zu den sozialen Zwecken und Absichten erzogene Menschen. Ja, Erziehung und Bildung sind geradezu Grundbedingung für das Bestehen der sozialistischen Gesellschaft überhaupt. Daß ohne den entschiedenen Willen, die individuelle Besähigung und die innere Bereitschaft der Mehrzahl der Glieder sür die ihnen wartende Aufgabe eine auf neuen Grundlagen aufgebaute Wirtschafts= und Staatsordnung auf die Dauer nicht bestehen kann, haben uns die Ereignisse der lesten Jahre deutlich genug gezeigt.

Die sozialistische Gesellschaft verlangt darum vom einzelnen ein hohes Maß von Verantwortlichkeitsgefühl, Solidarität, Gemeinschaftssinn, persönliche Vefähigung, Eignung und Opfersinn im Interesse des Ganzen. Darum wird die sozialistische Gestellschaft das ganze Erziehungs= und Vilsdungswesen gemäß ihren Vedürfnissen, Zwetsten und Zielen aufbauen und ausgestalten.

Es erhebt sich für uns in erster Linie die Frage nach dem Ziel der sozialistischen Erziehung und Vildung.

Dieses Ziel darf von uns rein aus den Bedürfnissen des Individuums einerseits und denjenigen der sozialistischen Gesellschaft anderseits hergeleitet werden. Denn die kapitalistische Ideologie mit dem Privateigentum, der religiös-dogmatischen Moral und dem Patriotismus als Grundstüßen wird von uns nicht mehr anerkannt. Wir bekennen uns im Gegenteil zu den Idealen des gesellschaftlichen Eigentums, des Gemeinschaftslebens und der allgemeinen Menschenliebe, zu einem freien, durch keine Vorrechte des Besißes und der Klasse eingeengten Menschentum.

Erziehung und Vildung sollen das Lebensglück des einzelnen Menschen, seine körperliche und seelische Gesundheit fördern, sie sollen ferner die Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft in einem idealen Gemeinschaftsleben begründen helsen. Das Ziel der sozia=listischen Erziehung und Vildung erblicken wirdarum in der natürlichen Ausbildung aller guten entwicklungsfähigen Anlagen, Kräfte und Vermögen des jungen Menschen. Es ist der Justand höchster Vereitschaft und Leistungs=fähigkeit für das Leben und den Lebensberuf.

Wie kann dieses Ziel erreicht werden? Nicht durch die heute herrschenden Erziehungs= und Vildungsmaximen, nicht durch die heutige Wissens= und Verstandesschule, die in durchaus einseitiger Weise nur die geistigen Unlagen und Fähigkeiten berücksichtigt und die körperlich-sinnliche, die technisch-künstlerische, die gesellschaftlich-sittliche, die wollende und die fühlende Seite der Menschennatur vernachlässigt.

Daher der Ruf nach Schulreform. Wir erstreben nach dem Vorschlage der wirklichen Sozialpädagogen die natürliche Vildung aller guten menschlichen Anlagen, Kräfte und Vermögen. Diesem Streben aber kann allein die harmonische Menschen= bildung in der Arbeitsschule genügen. Im Mittelpunkte des Unterrichts der Arbeitsschule steht die pädagogisch be= triebene Arbeit; das Prinzip für die Unterrichtsgestaltung ist das Arbeitsprinzip. Durch die padagogisch betriebene Arbeit soll die heutige Wissens= und Verstandesschule in eine wirkliche Ur beit s= schule umgewandelt werden, soll eine vielseitigere Inanspruchnahme und Entwicklung der menschlichen Fähigkeiten erreicht werden. Vermöge der freieren Unterrichtsgestaltung auf Grund der Arbeitsmethode wird der Mensch zum Gelbstdenken, Selbsttun, zu größerer Gelb= ständigkeit geführt werden. Durch die pädagogisch betrie= bene Sandarbeit sollen vor allem die schöpferischen Rräfte einem höhern Grad der Vollkommenheit entgegengeführt werden.

Wenn ich der Arbeitsschule das Wort rede, so hat das selbstverständlich nicht den Sinn, als ob nun in ihr alle Renntnisse, Erkenntnisse und Unterrichtsergebnisse ausschließlich durch das Mittel der Handarbeit erreicht werden könnten, als oh ferner alles und jedes selbsterdacht, selbsterlebt und selbsterarbeitet werden müsse, als ob für die Belehrung durch den geistig reiferen und erfahreneren Lehrer und Erzieher kein Platz mehr wäre. Der Begriff der pädagogischen Arbeit darf nicht zu eng gefaßt und nicht allein auf die Sandarbeit beschränkt werden. Mir scheint, die Arbeitsschule habe uns ein möglichst natürliches Ineinandergreifen aller wertvollen und zweckmäßigen Vildungs- und Erziehungsmittel zu bringen, nur dann wird sie der harmonischen Menschenbildung gerecht werden können. Die direkte Anschauung, die Sandarbeit werden wie das abstrakte Denken, das selbständige Arbeiten wie die Belehrung, das Produktive wie das Rezeptive in den Dienst der Schule gezogen werden müssen.

In diesem Sinne wird gegenwärtig schon an der Umbildung unserer Schule gearbeitet. Wenn auch die Versuche noch nicht auf breiter Grundlage betrieben werden, so ist doch zu hoffen, daß wir mit tat-fräftiger Unterstüßung von sozialdemokratischen Mitgliedern der Schulbehörden und schrittweise dem Ideal der Arbeitsschule nähern werden.

Nachdem wir über das Ziel der Erziehung und Vildung klar geworden sind, werden wir uns auch mit dem Zweck der Erziehung und Vildung zu befassen haben.

Der Rlassenstaat hat die Erziehungs- und Bildungsmöglichkeiten, die Lehr- und Unterrichtsanstalten und die mannigfachen Bildungs-

mittel geschaffen, um eine Lohnarbeiterklasse heranzuziehen, die beim kleinsten Auswand an Unkosten den größtmöglichen Unternehmergewinn erzielt. Dieser Zweck ist einseitig nur auf die Prositinteressen der Unternehmerklasse zugeschnitten.

Der 3 weck sozialistischer Erziehung und Vildung muß vielseitiger sein. Er ist zunächst in dividuell, indem er die rein persönliche Erziehung und Vildung eines jeden Menschen zur Führung eines geistig, seelisch und künstlerisch hochstehenden Eigenlebens anstrebt. Er ist aber auch gesellschaftlich, weil der einzelne zum nützlichen Gliede der sozialen Gemeinschaft herangebildet, zur Leistung eines Teils der gesellschaftlich notwendigen Arbeit befähigt und heran= gezogen werden muß. Es darf nicht außer acht gelassen werden, daß diese neue Gesellschaft nur auf Grund mannigfach betätigter Gemein= schaftsgefühle und Gemeinschaftsinteressen wird bestehen können, die eine hohe gesellschaftliche Moral voraussetzen. Gemeinschaftsgefühle und gesellschaftliche Moral aber können nur im Gemeinschaftsleben herangebildet und großgezogen werden. Die fozialistische Erziehung ist darum in erster Linie Gemeinschaftserziehung, ist Volkserziehung und Volksbildung, die die individuellen wie die gesellschaftlichen Anlagen und Kräfte des Menschen in gleichem Maße und gleichzeitig zu fördern vermag.

Die Volkserziehung besteht in allen Kantonen der Schweiz seit bald einem Jahrhundert. Allein diese Volkserziehung ist gegründet auf den Klassenunterschied und ist erfüllt vom Geiste des Kapitalismus. Diese Volkserziehung ist ungenügend; denn sie hört in einem Alter auf, da die Seele und der Geist des jungen Menschen im Zustande höchster Vereitschaft und Aufnahmefähigkeit sich besindet.

Die uns Sozialisten wartende Aufgabe ist darum zwiefacher Natur. Einmal haben wir in zähem Rampse die Volkssschule umzugestalten, den Geist der spießbürgerlich-sackpatriotischen Moral mit dem geheiligten Privateigentum, den Geist des Patriotismus und des Chauvinismus auszutreiben. Wir haben die Volksschule zu erfüllen mit dem Geiste sozialer Gerechtigkeit, der Gemeinschaftsinteressen und des wahren Menschentums.

Im ferneren fällt uns die Alufgabe zu, das heutige Schulwesen aus zub auen, und zwar so, daß die gesamte normalentwickelte Iugend bis in das Alter, da die Berufswahl einsetz, gemeinsam in derselben Schule gebildet und erzogen werde. So ergibt sich für uns eine hochwichtige sozialistische Forderung, deren Berwirklichung sich immer gebieterischer aufdrängt, die Forderung der Einheits= schule. Unter dem Begriff der Einheitssschule wird sehr Berschiedenes verstanden. Wir verstehen unter der Einheits= schule die Volksschule, welche alle normalen Kinder aufnimmt, sie nach sozialpädagogischen Grundsätzen bis zum Lebertritt in die Beruf slehre, also mindestens bis zum Zurückgelegten 14. Altersjahr, bildet und erzieht.

In dieser einheitlichen Volksschule, die für schweizerische Verbältnisse 8 bis 9 Schuljahre umfaßt, gibt es keine Trennung nach sozialen oder konfessionellen Schichten, keine einseitige Verücksichtigung von Standes- oder Rlasseninteressen. Eine Differenzierung nach Vegabung tritt nur da ein, wo sie durch das Vildungsbedürsnis der einzelnen Vegabungstypen pädagog isch zweckmäßig erscheint. Diese ein heitliche Volksschung nur allgemeine Vildungsziele, nicht aber berussiche. Sie faßt große proletarische Vildungsziele, nicht aber berussiche. Sie faßt große proletariersinde eine grundlegende, bis ans Alter der Verusslehre heranreichende allgemeine Vildung, die ihm den Weg ins Leben und in den Verus erleichtert. Sie bewahrt ferner das Alrbeitersind vor frühzeitiger Verkümmerung wertvoller Anlagen, die durch das Verussleben nicht mehr betätigt werden.

In der sozialistischen Gesellschaft werden alle gesunden Glieder der Gemeinschaft ohne Unterschied des Geschlechtes zur Leistung eines Teils der gesellschaftlich notwendigen Arbeit herbeigezogen. Sie dehnt die Vildungszeit des normalen Menschen weit über das heute übliche Minimum aus, denn sie verpflichtet jeden zur Erlernung eines Verufs und zum Vesuch einer Verufschule.

Das Ziel dieser Verufsschulen ist ein doppeltes. Sie übernehmen einmal die theoretische und in gewissen Fällen auch die praktische Vorbildung im Veruse. Als Verufsschulen sind auch Mittel= und Sochschulen zu betrachten; sie werden auch in der sozialistischen Gesellschaft für die Vorbereitung auf Veruse mit wissenschaftlichen Anforderungen notwendig sein.

Alle Verufsschulen, also auch Mittel- und Sochschulen, haben neben dem beruflichen ein allgemein-menschliches Vildungsziel zu verfolgen. Sie müssen die harm on ische Menschen sie n = bildung in einer vorgerückteren Altersstuse weiterführen. Sie haben die reisere Jugend zu ganzen Menschen, freien Persönlichkeiten, zu vielseitigen, nicht verbildeten, nicht verkümmernden Menschen zu erziehen.

Die Sochschule im besonderen wird zwei großen Iwecken zu dienen haben: Sie wird eine Stätte der freien Forschung und der wissenschaftlichen Verufsbildung sein, sie wird aber auch höch ste Vildung sind aber auch höch ste Vildung sind des gesamten werktätigen Volkes werden müssen durch freie Ausgestaltung wissenschaftlicher Kurse und durch Einführung der völligen Unentgeltlichkeit des Studiums.

In den heutigen Schulorganisationen klafft eine große Lücke. Es ist die Verufsbildung und die allgemeine Wei=terbildung der Söhne und Töchter des Arbeiters. Für die Anwärter wissenschaftlicher Verufsarten hat der Rlassenstaat aus-reichend gesorgt. Für sie sind gut ausgestattete Mittel= und Sochschulen errichtet worden.

Die berufliche und allgemeine Weiterbildung der Kinder der großen Masse des Volkes aber ist fast durchwegs, abgesehen von

landwirtschaftlichen und kaufmännischen Verufsarten, in geradezu sträslicher Weise vernachlässigt worden. Wir haben nur wenige gut ausgestattete Verufsschulen; ihre Vildungsziele sind zudem einseitig, nicht auf die allgemeine Menschenbildung eingestellt. Es sehlt an vielen Orten an geeigneten, hygienisch einwandfreien Schullokalen. Darum erhebt sich gerade in sozialistischen Kreisen der Ruf nach einem zeitzgemäßen Ausbau des allgeme in nen Verufsbildung der Vildungszweiselb ungswesen sildungsweiselb ung der Pildungszwertschen Verufszum Abschluß der Lehrzeit, nach einer obligatorischen Verufszum Allgemeinbildung in Form der Fortzbild ung seit dungszum Ibschluß der Lehrzeit, nach einer obligatorischen Verufszum Allgemeinbildung in Form der Fortzeit

Ich habe im Vorstehenden versucht, einen Einblick in die großen sozialistischen Erziehungs= und Vildungsprobleme zu geben. Dieser Versuch hat aber erst dann seinen vollen Wert, wenn weiter gezeigt wird, wie in der Gegenwart durch unsere Parteigenossen sür die Verwirklichung unserer Idealforderungen praktisch gearbeitet werden kann. Es bleibt mir darum noch die Aufgabe, die praktischen Forderungen für die verschiedenen Stusen und Anstalten des öffentlichen Erziehungs= und Vildungswesens zu besprechen, was ich bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit gerne tun will.

Die Arbeitslosenversicherung in Basel.

Von Friedrich Schneider.

III.

(Schluß.)

Der Versicherungspflicht unterstehen nach § 1 des Entwurfes alle arbeitsfähigen, unselbständig und regelmäßig erwerbstätigen Personen, wenn sie das 16. Alltersjahr überschritten haben. Voraussetzung ist, daß sie ohne Rücksicht auf ihren Wohnsitz im Gebiete des Kantons. Baselstadt in einem Betriebe beschäftigt sind, der den Bestimmungen des eidgenössischen Fabrik- oder des kantonalen Arbeitszeitgesetzes unterstellt ist. Ebenfalls versicherungspflichtig sind in Vasel wohnhafte Personen, wenn sie auswärts in einem Betriebe arbeiten, der in Basel den erwähnten beiden Gesetzen unterstellt wäre. Es handelt sich hier also um eine Rombination des Wohnorts= und des Arbeits= ortsprinzips. Sie ist für unsere Verhältnisse neu. Bis jest hat die Gesetzebung im allgemeinen auf das Wohnorts prinzip abgestellt. Die vorgeschlagene Lösung ist notwendig, soll nicht die Versicherungs= pflicht von allem Anfang an durchlöchert werden. Da die Beitrags= leistung der Unternehmer auf die von ihnen beschäftigten versicherungs= pflichtigen Personen abstellt, würden sie auswärts Wohnende dem ansässigen Arbeiter vorziehen, wenn nicht das Arbeitsortsprinzip zur Unwendung käme. Daraus entständen unzählige Differenzen und Ronflikte. Die deutsche Rranken- und Invalidenversicherung stellt sich auf den nämlichen Standpunkt. Das reine Arbeitsortsprinzip kann